

Vorlage des Bildungsbündnisses zur Beratung und zum Beschluss in unseren Mitgliedsgremien



Stand: 13.01.2023

(Volks-)Initiative / Positionspapier „Zukunftsfähige Bildungspläne für die Hamburger Schulen“

Hamburg braucht neue Bildungspläne. Damit soll den jungen Menschen in unserer Stadt die Chance gegeben werden, sich auf die Anforderungen einer global und digital vernetzten Welt angemessen vorzubereiten. Mit diesen Plänen soll sich das Lernen an den Schulen vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Die im Dezember 2022 von Senator Rabe der Öffentlichkeit vorgestellten Pläne erfüllen diese Ansprüche jedoch nicht. Sie folgen einem veralteten Bild von Bildung. Ihre Umsetzung verhindert eine zukunftsfähige Bildung und führt nicht dazu,

- a) dass sich Schüler*innen mittels sinnhafter Kompetenzorientierung auf dem aktuellen Stand des Wissens halten, sondern dass Schüler*innen durch die Einführung von starren Kerncurricula zunehmend veraltetes Wissen pauken,
- b) dass Schüler*innen und Lehrkräfte durch die Einbeziehung des wissenschaftlichen Forschungsstands zum Lernen und Lehren angemessen auf das Leben in einer digitalen Welt vorbereitet werden.
- c) dass die notwendigen Impulse für eine konsequent zukunftsgerichtete Entwicklung des Lernens und die Umsetzung dieser Bildungspläne an den Schulen unserer Stadt unterstützt werden.
- d) dass die vielfältigen Potenziale aller Schüler*innen gefördert und die Bildungschancen für alle gewahrt und erhöht werden.

Um die Einführung dieser mangelhaften und rückwärtsgewandten Bildungspläne zu verhindern und ihre grundsätzliche Überarbeitung zu erreichen, erheben wir folgende vier Forderungen:

1. Mehr Nachhaltigkeit! - Der Unterricht muss Schüler*innen zukünftig auf die aktuellen globalen Herausforderungen vorbereiten.

Die Bildung von Kindern und Jugendlichen muss sich heute an den globalen Herausforderungen orientieren, vor denen sie als Erwachsene stehen werden. **Wir fordern deshalb, dass sich die Bildungspläne als Grundlage für die Gestaltung des gesamten Unterrichts an den Hamburger Schulen konsequent an den 17 globalen Zielen der Vereinten Nationen („Global Goals/ SDG“)* orientieren, die die Herausforderungen für das nachhaltige Leben in einer global vernetzten Welt beschreiben.** Das heißt konkret, dass Schüler*innen die Gelegenheit gegeben wird, nachhaltig und fachübergreifend Fähigkeiten und Fertigkeiten in Form von

Kompetenzen zu entwickeln. Dies soll ihnen helfen, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen für ein nachhaltiges Leben auf diesem Planeten, die in den globalen Zielen der Vereinten Nationen beschrieben sind, zu meistern. Die Einführung von Kerncurricula und damit das Pauken von schnell veraltetem Wissen stehen diesem Gedanken entgegen.

2. Mehr Zukunftskompetenzen! - Der Unterricht muss Schüler*innen zukünftig auf die Anforderungen an ein Leben in einer digitalen Welt vorbereiten.

Die Welt, in der wir aktuell leben und zukünftig leben werden, ist eine zunehmend digitale und automatisierte Welt. Das Lernen in der Schule muss deshalb grundlegend weiterentwickelt werden, damit Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Anforderungen an das Leben in dieser Welt vorbereitet werden. **Wir fordern daher, die Bildungspläne konsequent an dem wissenschaftlichen Forschungsstand zu den herausragenden Kompetenzen zu orientieren, die für Schüler*innen in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts maßgeblich sind.** Das heißt konkret, dass Bildungspläne zukünftig ein Lernen initiieren, mit dem die Schüler*innen ihre Kommunikations- und Kollaborationsfähigkeit sowie Kreativität und kritisches Denken („4K-Kompetenzmodell“) entwickeln.

3. Mehr Lernen! – Schüler*innen sollen in vielfältigen Prüfungsformaten ihre individuelle Leistung zeigen können und die Leistungsrückmeldungen müssen stets lernförderlich sein

Die Art und Gestaltung von Prüfungen haben einen großen Einfluss auf die Gestaltung des Lernens und Unterrichts. Neben der Art der Prüfung ist auch die Form der Leistungsrückmeldung an die Lernenden von hoher Bedeutung und Wirksamkeit für das Lernen. **Wir fordern daher, um die vielfältigen Zukunftskompetenzen zu fördern, dass diese auch in den Prüfungen nachgewiesen, werden können und Schüler*innen dazu eine sie fördernde Rückmeldung erhalten.** Das heißt konkret, dass in den Bildungsplänen Kriterien für vielfältige moderne Prüfungsformate zu beschreiben und im Unterricht zu verankern sind. Das heißt ferner, dass alle Leistungsrückmeldungen von den Lehrkräften an die Lernenden lernförderlich sein und den nächsten Lernschritt für den bzw. die Lernende*n beschreiben müssen.

4. Mehr Beteiligung! - Über die Bildungspläne muss in der Stadt partizipativ diskutiert und demokratisch entschieden werden.

Zukunftsfähige Bildungspläne für die Schulen sind von hoher Bedeutung für die Bildung aller Schüler*innen in Hamburg und daher ein wichtiges Thema in unserer Stadt. **Wir fordern deshalb, dass neue Bildungspläne in der Bürgerschaft öffentlich und unter Beteiligung der schulischen Akteure diskutiert und beschlossen werden.** Das heißt konkret, dass das Beschlussrecht über die Bildungspläne vom Senat wieder in die Hamburger Bürgerschaft überführt wird und dadurch von allen Volksvertreter*innen demokratisch beschlossen und verantwortet werden.

Um diese Punkte umzusetzen, bedarf es folgender Änderungen des §2 und des §4 im Hamburgischen Schulgesetz:

Änderung von „§2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, Absatz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes	
Neuer Gesetzestext	Begründung der (Volks-)Initiative / Position
<p>Absatz 1, Satz 1 umformulieren:</p> <p>„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes, der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aus.“</p>	<p>Die „Global Goals“ der Vereinten Nationen werden Teil des Bildungsauftrags für alle Schulen in Hamburg und damit auch die Richtschnur für die Gestaltung neuer Bildungspläne!</p>

Änderung von „§4 Bildungspläne“, Absatz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes:	
Neuer Gesetzestext:	Begründung der (Volks-)Initiative / Position
<p>In Absatz 2, Sätze 2 und 3 neu einfügen:</p> <p>„Die besondere Bedeutung der vier überfachlichen Kompetenzen (a) Kommunikation, (b) Kollaboration, (c) Kreativität und (d) kritisches Denken muss in allen fachlichen Kompetenzbeschreibungen von Bildungsplänen sichergestellt werden. Die Festlegung von Inhalten in Form von fachlichen Kerncurricula ist nicht Teil von Bildungsplänen.“</p> <p>Absatz 2, Satz 2 (alt) umformulieren:</p> <p>„Ferner werden darin die Ziele, mögliche Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung und der Gestaltungsräume der Schulen festgelegt.“</p> <p>Neuer Absatz 3: „In den Bildungsplänen sind folgende Grundsätze der Leistungsbewertung näher auszuführen:</p> <p>I. Die Leistungsbewertung ist stets lernförderlich. Sie beinhaltet neben der Rückmeldung zur erreichten Kompetenzstufe auch stets einen</p>	<p>Keine veralteten Kerncurricula pauken, sondern die Entwicklung von zeitgemäßen fachlichen und überfachlichen Basiskompetenzen in einer digitalen Welt fördern!</p> <p>Mehr Rückmeldung und Beratung zum Lernen in Bewertungssituationen!</p>

<p>Hinweis auf die individuell zu erreichende nächste Kompetenzstufe.</p> <p>II. Die Leistungsbewertung erfolgt in kenntlich gemachten Zeiträumen des Unterrichtes. Bewertet werden neben Lernprodukten (Prüfungsleistungen) immer auch die Lernprozesse. Alle anderen Zeiträume sind Lernräume ohne Bewertung.</p> <p>III. Die Leistungsbewertung soll für die Mehrzahl der Lernprodukte (Prüfungen) eines Schuljahres den Schüler*innen ermöglichen, aus alternativen Prüfungsformaten auszuwählen. Die Grundsätze vielfältiger Lernprodukte (Prüfungsleistungen) sind in den Bildungsplänen zu beschreiben.</p> <p>IV. Die Leistungsbewertung ist so zu gestalten, dass in den Lernprozessen und in den Lernprodukten (Prüfungen) neben den Fachkompetenzen immer auch die überfachlichen Kompetenzen (a) Kommunikation, (b) Kollaboration, (c) Kreativität und (d) kritisches Denken nachgewiesen werden können.</p> <p>V. Die Leistungsbewertung erfolgt spätestens ab der 9. Klasse auch durch Noten. Die Schulkonferenzen können für die davor liegenden Schuljahre aus alternativen Rückmeldeformaten auswählen, deren grundsätzliche Anforderungen in den Bildungsplänen zu beschreiben sind.</p>	<p>Diversität zulassen, vielfältige Leistung und Kreativität ermöglichen!</p>
--	--

Änderung von „§4 Bildungspläne“, Absatz 4 des Hamburgischen Schulgesetzes:	
Neuer Gesetzestext:	Begründung der (Volks-)Initiative / Position
<p>Absatz 4 (alt) umformulieren: „Die Hamburger Bürgerschaft erörtert und beschließt die Bildungspläne. Sie bezieht die Stellungnahmen von schulischen laut von schulischen Schulgesetz zu beteiligenden Akteurinnen und Akteuren zu Bildungsplanentwürfen in ihre Entscheidung ein. Die Bildungspläne sind in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen.“</p>	<p>Die Bildungspläne müssen mit Beteiligung der schulischen Akteur*innen öffentlich diskutiert und von einer parlamentarischen Mehrheit in der Bürgerschaft getragen werden!</p>

Anhang:

§ 2

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- > ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- > an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- > das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- > Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Gestaltung von Unterricht und Erziehung

§ 4

Bildungspläne

(1) Grundlage für Unterricht und Erziehung sind Bildungspläne für die in diesem Gesetz festgelegten Schulformen und Bildungsgänge.

(2) In Bildungsplänen wird vorgegeben, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende einer Schulstufe oder beim Abschluss eines Bildungsgangs verfügen müssen. Ferner werden darin die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung und die Gestaltungsräume der Schulen sowie Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen und das Zusammenwirken der Schulformen sind in den Bildungsplänen angemessen zu berücksichtigen.

(3) Die Bildungspläne sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind, regelmäßig zu überprüfen, zu evaluieren und entsprechend fortzuschreiben.

(4) Der Senat wird ermächtigt, das Verfahren, in dem die Bildungspläne erstellt, erprobt und durch die zuständige Behörde für verbindlich erklärt werden, durch Verordnung zu regeln. Die Bildungspläne sind in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen.

* Die 17 Ziele der Vereinten Nationen sind folgende:

1. Armut in all ihren Formen und überall beenden.
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.